

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 076  
Druckdatum: 26.01.2010

uno Grundierung  
Bearbeitungsdatum: 23.10.2008



DE  
Seite: 1/6

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Artikelnr. (Hersteller / Lieferant):** 076  
**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** uno Grundierung  
Tiefgrund lösungsmittelhaltig

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:**  
Zur Untergrundvorbehandlung bei saugenden Untergründen.  
Nur im Aussenbereich verwenden.

### Angaben zum Hersteller/Lieferanten

**Scheidel GmbH & Co. KG**  
**Jahnstraße 38-42**  
**D-96114 Hirschaid**

Telefon: 09543/8426-0  
Telefax: 09543/842631

Technische Beratung: Labor - Anwendungstechnik Telefon: 09543/842619

Notfallauskunft: Telefon-tags: 09543/842619  
Telefon-abends: 09543/842618

E-mail: sicherheit@scheidel.com

## 2. Mögliche Gefahren

### Bezeichnung der Gefahren:



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10 Entzündlich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

**Beschreibung:** Acryl-Copolymerisat in Testbenzin gelöst

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nr.:	Gefahrstoffbezeichnung:	Kennzeichnung	Gew.-%
CAS-Nr.:	R-Sätze:	Bemerkung:	
	REACH-Nr.:		
203-604-4	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen	Xi,N	< 2,5
108-67-8	10-37-51/53		
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Xn,N	2,5 - 10
95-63-6	10-20-36/37/38-51/53		
265-185-4	Naphtha (Mineralöl) , entschwefelt, schwer	Xn,N	50 - 100
64742-82-1	10-51/53-65-66-67		

### Zusätzliche Hinweise

\* Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.  
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder

Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Nach Augenkontakt:**

BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereit halten.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**Reinigungsverfahren**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

**Lagerung**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5-40 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

EG-Nr.: CAS-Nr.:	Beschreibung:	Art:	Grenzwert		Einheit
			STEL (EC)	TWA (EC)	
203-604-4 108-67-8	1,3,5-Trimethylbenzol, Mesitylen	MAK		100	mg/m <sup>3</sup>
				20	ppm
202-436-9 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK		100	mg/m <sup>3</sup>
				20	ppm
000-000-00	Kohlenwasserstoffe Gruppe 2	MAK		500	mg/m <sup>3</sup>
				100	ppm

**Zusätzliche Hinweise**

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 oder der VCI-Arbeitsplatzrichtwert-Tabelle entnommen.

TWA (EC): Arbeitsplatzgrenzwert

STEL (EC): Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

**Persönliche Schutzausrüstung**

**Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

**Handschutz:**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: KCL Butoject

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

**Augenschutz:**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Körperschutz:**

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** farblos, klar

**Geruch:** arttypisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung:
Flammpunkt (°C):	> 23 °C	Abel-Pensky	
Zündtemperatur (Tz)	200 °C	Literaturwert	
untere Explosionsgrenze:	0,8 Vol-%	berechnet	
obere Explosionsgrenze:	7,0 Vol-%	berechnet	
Dampfdruck:(bei Temperatur in °C): 20	2,00 mbar	Literaturwert	
Dichte:(bei Temperatur in °C): 20	0,80 g/cm <sup>3</sup>	Pyknometer	

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 076  
Druckdatum: 26.01.2010

uno Grundierung  
Bearbeitungsdatum: 23.10.2008



<b>Wasserlöslichkeit: (g/l)</b>	unlöslich	
<b>pH (bei Temperatur in °C):</b>	-	in wässrige Lösung
<b>Viskosität<sub>20</sub></b>	< 12 s 4 mm	Viscotester
<b>Festkörpergehalt (%)</b>	12 Gew.-%	
<b>Lösemittelgehalt:</b>		
<b>organische Lösemittel</b>	88 Gew.-%	
<b>Wasser:</b>	0 Gew.-%	
<b>Siedepunkt / Siedebereich:</b>	142 °C	Literaturwert

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

#### Zu vermeidende Stoffe:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

### 11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Gesamtbeurteilung:

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

##### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111            Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung:

##### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel-Nr.: 076  
Druckdatum: 26.01.2010

uno Grundierung  
Bearbeitungsdatum: 23.10.2008

DE  
Seite:5/6



Transport in Übereinstimmung mit ADR/RID, IMDG und ICAO/IATA.

## Landtransport (ADR/RID)

Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
UN-Nr.: 1263  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30  
Offizielle Benennung für die Beförderung: FARBE  
Verpackungsgruppe: III  
Tunnelbeschränkungscode:

## Seeschifftransport (IMDG)

Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
IMDG-CODE-Class: F-E, S-E  
UN-Nr.: 1263  
Offizielle Benennung für die Beförderung: PAINT  
Verpackungsgruppe: III  
Marine pollutant: p                      Terpentinersatz

## Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Class or Division: Klasse: 3  
Gefahrzettel: 3  
UN-Nr.: 1263  
Offizielle Benennung für die Beförderung: Paint  
Verpackungsgruppe: III

## 15. Rechtsvorschriften

### EU-Vorschriften

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

#### Kennzeichnung

#### Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:



Xn Gesundheitsschädlich



N Umweltgefährlich

#### Enthält:

Naphtha (Mineralöl) , entschwefelt, schwer

#### R-Sätze:

10                      Entzündlich.  
51/53                Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
65                      Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66                      Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67                      Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze:

24                      Berührung mit der Haut vermeiden.  
38                      Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
51                      Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
23                      Dampf nicht einatmen.  
2                        Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
62                      Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

n.a.

#### Sonstige EU-Vorschriften:

#### Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/l), ISO 11890-2: 706,279

#### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: 076  
Druckdatum: 26.01.2010

uno Grundierung  
Bearbeitungsdatum: 23.10.2008

DE  
Seite:6/6

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Giscode:**

M-GF03

**Störfallverordnung:**

**Wassergefährdungsklasse:**

2

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).**

Entzündlich.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):**

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom** : 0,50 kg/h  
oder

**Massenkonzentration** : 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Lagerklasse:**

Lagerklasse: 3 A

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR):

### 16. Sonstige Angaben

**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3**

- |          |  |
|----------|--|
| 10       | Entzündlich.   |
| 37       | Reizt die Atmungsorgane.   |
| 51/53    | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 20       | Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.   |
| 65       | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                  |
| 66       | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.                          |
| 67       | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                |

**Weitere Informationen:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.